



Büchen, den 23.11.2022

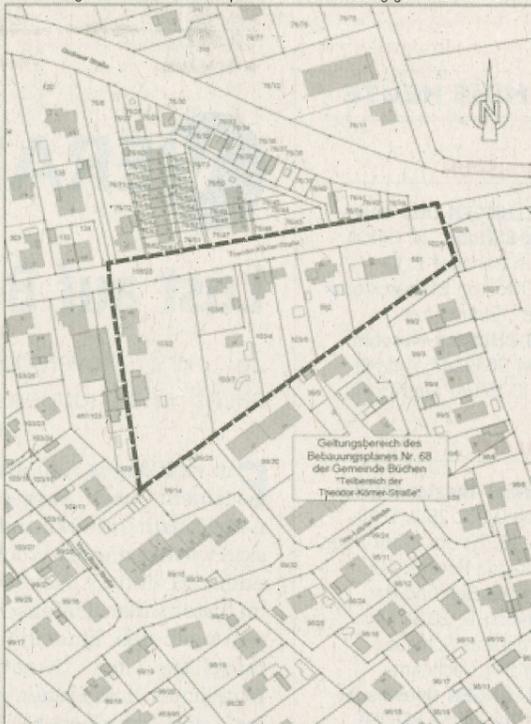
Vermerk

Bebauungsplan Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: „Theodor-Körner-Straße Nr. 10, 12, 14, 16, 18 und 20“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung

- hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Büchen
Bebauungsplan Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ der Gemeinde Büchen für die Grundstücke: „Theodor-Körner-Straße Nr. 10, 12, 14, 16, 18 und 20“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung
hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen hat seiner Sitzung am 28.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ für die Grundstücke: „Theodor-Körner-Straße Nr. 10, 12, 14, 16, 18 und 20“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.
Ziel der Planung ist die wohnbauliche Nachverdichtung in diesem Bereich.
Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



b) Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen am 12.09.2022 wurden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ der Gemeinde Büchen und der Begründung sowie der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.
Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 68 „Teilbereich der Theodor-Körner-Straße“ der Gemeinde Büchen und der Begründung sowie der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen durch Berichtigung liegen in der Zeit vom **01.12.2022 bis einschließlich 16.12.2022** in der Gemeindeverwaltung Büchen, im Bürgerhaus, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.11, während folgender Zeiten: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 04155 / 8009-241 (Frau Edler), zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/oeff-auslegung-von-bauleitplaenen> eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
Weiterhin werden die auszulegenden Unterlagen im oben genannten Auslegungszeitraum in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter <https://bob-sh.de> eingestellt.
Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.
Der vollständige Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan wird am 23.11.2022 ebenfalls im Internet unter der Adresse <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/buechen/amtliche-bekanntmachungen> bereitgestellt.
Büchen, den 11.11.2022 (L.S.)
Gemeinde Büchen
Der Bürgermeister
gez. Uwe Möller

In den LN am: 23.11.2022

Sichtbar im Internet am: 23.11.2022

Im Auftrag

gez. Dreier

Dreier

(L.S.)